

Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken und zur Nachhaltigkeit in der Anlageberatung

Was sind Nachhaltigkeitsrisiken?

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben können.

Nachhaltigkeitsrisiken können beispielsweise einzelne Unternehmen, Branchen, Regionen oder Finanzprodukte betreffen und sich mittelbar auf deren Ertragslage, Vermögenssituation, Bonität oder Marktwert auswirken.

Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken

Umwelt (Environmental):

Hierzu können beispielsweise die Folgen des Klimawandels, extreme Wetterereignisse, Umweltverschmutzung, Ressourcenknappheit oder der Verlust der biologischen Vielfalt gehören. Ein Beispiel wäre eine extreme Trockenperiode, durch die Wasserwege nicht mehr ausreichend für den Transport von Waren genutzt werden können und dadurch Unternehmen wirtschaftlich belastet werden.

Soziales (Social):

Nachhaltigkeitsrisiken können sich beispielsweise aus der Verletzung von Arbeitnehmerrechten, unzureichenden Arbeitsbedingungen, Verstößen gegen Gesundheitsschutz oder der Missachtung von Menschenrechten ergeben.

Unternehmensführung (Governance):

Hierzu können beispielsweise Korruption, Bestechung, unzureichende Kontrollsysteme, Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder mangelnde Steuerehrlichkeit gehören.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageberatung

Im Rahmen der Anlageberatung werden Nachhaltigkeitsrisiken bei der Auswahl und Bewertung der in Betracht kommenden Finanzprodukte berücksichtigt.

Hierzu werden insbesondere die von den jeweiligen Finanzmarktteilnehmern bzw. Produktanbietern zur Verfügung gestellten Informationen über die Nachhaltigkeitsmerkmale und Nachhaltigkeitsrisiken der jeweiligen Finanzprodukte herangezogen.

Soweit verfügbar, können ergänzend Informationen und Bewertungen spezialisierter Datenanbieter, Verbände oder anderer fachlich geeigneter Quellen berücksichtigt werden.

Die Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt dabei im Rahmen der verfügbaren Informationen und Möglichkeiten des jeweiligen Finanzprodukts. Die Qualität, Aktualität und Vollständigkeit der zugrunde liegenden Nachhaltigkeitsinformationen hängt insbesondere von den Angaben der jeweiligen Produktanbieter und Finanzmarktteilnehmer ab.

Finanzprodukte, zu denen keine ausreichenden Informationen zur Beurteilung relevanter Nachhaltigkeitsrisiken vorliegen, können bei der Produktauswahl entsprechend eingeschränkt oder nicht berücksichtigt werden.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich – abhängig vom jeweiligen Finanzprodukt und den zugrunde liegenden Vermögenswerten – negativ auf dessen Wertentwicklung und damit auf die Rendite des Kunden auswirken.

Eine möglichst breite Diversifikation der Anlage kann dazu beitragen, einzelne Risiken zu reduzieren. Sie kann jedoch nicht ausschließen, dass Nachhaltigkeitsrisiken oder andere Risiken zu Wertverlusten führen.

Berücksichtigung der Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden

Im Rahmen der Anlageberatung werden – soweit gesetzlich erforderlich – die individuellen Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden ermittelt und bei der Auswahl geeigneter Finanzprodukte berücksichtigt.

Dabei wird geprüft, ob die jeweils in Betracht kommenden Finanzprodukte den vom Kunden angegebenen Nachhaltigkeitspräferenzen entsprechen. Hierzu werden insbesondere die vom jeweiligen Produkthanbieter bereitgestellten Informationen zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen des Finanzprodukts herangezogen.

Ein Finanzprodukt wird nicht als den Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden entsprechend empfohlen, wenn die hierfür erforderlichen Voraussetzungen nach den verfügbaren Informationen nicht erfüllt sind.

Sofern kein geeignetes Finanzprodukt den vom Kunden geäußerten Nachhaltigkeitspräferenzen entspricht, wird der Kunde hierüber informiert. Eine Anpassung der Nachhaltigkeitspräferenzen erfolgt ausschließlich aufgrund einer entsprechenden Entscheidung des Kunden und wird entsprechend dokumentiert.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen erfolgt zusätzlich zu den übrigen Kriterien der Geeignetheitsprüfung, insbesondere den Anlagezielen, dem Anlagehorizont, den Kenntnissen und Erfahrungen, der Risikobereitschaft sowie der Fähigkeit, Verluste zu tragen.

Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Im Rahmen der Anlageberatung werden die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der hierfür verfügbaren Informationen berücksichtigt.

Die Berücksichtigung erfolgt auf Grundlage der von den jeweiligen Finanzmarktteilnehmern und Produkthanbietern bereitgestellten Informationen zu Nachhaltigkeitsfaktoren und – soweit vorhanden und für die Beratung relevant – zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen.

Da die für die Beurteilung erforderlichen Nachhaltigkeitsdaten je nach Anbieter und Finanzprodukt in Umfang, Qualität und Aktualität unterschiedlich sein können, ist eine vollständige und abschließende Bewertung sämtlicher nachteiliger Auswirkungen nicht bei jedem Finanzprodukt möglich.

Soweit keine ausreichenden oder belastbaren Informationen vorliegen, wird dies bei der Beurteilung entsprechend berücksichtigt.

Vergütungspolitik und Nachhaltigkeitsrisiken

Die Vergütung für die Vermittlung von Finanzprodukten richtet sich nicht nach dem Ausmaß der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken oder danach, ob ein Finanzprodukt bestimmte Nachhaltigkeitsmerkmale aufweist.

Die Vergütung wird durch die Nachhaltigkeitsrisiken eines Finanzprodukts weder erhöht noch vermindert.

Die Vergütungspolitik steht daher der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und den Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden im Rahmen der Anlageberatung nicht entgegen.

Aktualität der Informationen

Die vorstehenden Informationen werden bei Bedarf überprüft und an Änderungen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie an wesentliche Änderungen unserer Beratungs- und Produktauswahlprozesse angepasst.

Für die konkreten Nachhaltigkeitsmerkmale und Nachhaltigkeitsrisiken eines Finanzprodukts sind ergänzend die jeweiligen vorvertraglichen Informationen und Produktunterlagen des jeweiligen Produkthanbieters maßgeblich.